

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **20/1666**
Datum: 30.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich Anlagen Jahresabschluss BetriebsGmbH & Co. KG Verwaltungs-GmbH

7. Feststellung der Jahresabschlüsse der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2019

Sachvortrag:

Die Geschäftsführung hat gem. § 20 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrags der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & CO. KG den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen, durch den von den Gesellschaftern bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen und den Gesellschaftern vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stellt gem. § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 20 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags nach Vorliegen des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH als Komplementärin Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Die Geschäftsführung hat gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen, solange die für die Stadt Meersburg zuständige Rechtsaufsichtsbehörde keine abweichende Verfahrensweise genehmigt hat. Sie hat den Jahresabschluss und den Lagebericht durch den von den Gesellschaftern gewählten Abschlussprüfer prüfen zu lassen und zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführer entscheiden die Gesellschafter in der ordentlichen Gesellschafterversammlung gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Jahresabschlüsse wurden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und von der SLT Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ertingen, geprüft. Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sind in der Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsprüfer hat

den unbeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss wird für die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit einem Fehlbetrag von 899.399,16 EUR und für die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH mit einem Gewinn von 658,50 EUR festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Verwendung des Ergebnisses sowohl der KG als auch der GmbH empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung ist nun ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Meersburg ist der Bürgermeister.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

Auf Grundlage von § 3 Abs. 5 des Betrauungsaktes zugunsten der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG vom 11.09.2018 werden die Nettomehrkosten, welche in dem betrauten Geschäftsbereich - dem Teilbetrieb Frei- und Strandbad Meersburg - entstanden sind, durch entsprechende Sonderzahlungen der Stadt Meersburg ausgeglichen.

U.a. bedingt durch die Covid-19-bedingten Einnahmeausfälle weist der betraute Geschäftsbereich Frei- und Strandbad in der Kostenrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 416.456 EUR aus.

Angesichts der Finanzlage und der nun vorliegenden Kostenstellenrechnung bittet die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG die Gesellschafterin, den Verlust des Freibads in voller Höhe von 416.456 EUR zu übernehmen.

Der nach Übernahme dieses Betrags verbleibende Jahresfehlbetrag der Gesellschaft soll als Verlustvortrag auf neue Rechnung übernommen werden. Dies entspricht dem Sitzungs- und Beschlussvorschlag des Gemeinderats Meersburg in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass in Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 22.09.2015 für das Wirtschaftsjahr 2020 auf Grundlage von § 3 Abs. 5 des Betrauungsaktes zugunsten der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG vom 11.09.2018 die Nettomehrkosten, welche in dem betrauten Geschäftsbereich - dem Teilbetrieb Frei- und Strandbad Meersburg - entstanden sind, durch entsprechende Sonderzahlungen der Stadt Meersburg ausgeglichen werden. U.a. bedingt durch die Covid-19-bedingten Einnahmeausfälle weist der betraute Geschäftsbereich Frei- und Strandbad in der Kostenrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 416.456 EUR aus. Der nach Übernahme dieses Betrags verbleibende Jahresfehlbetrag der Gesellschaft soll als Verlustvortrag auf neue Rechnung übernommen werden.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2020 der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 20 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	15.085.454,67 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.389.090,38 €
- das Umlaufvermögen	629.053,26 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	67.311,03 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.557.636,48 €
- Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00 €
- die erhaltenen Sonderposten mit Zuschüsse und Zulagen	1.614.245,16 €
- die Rückstellungen	67.231,16 €
- die Verbindlichkeiten	2.789.239,93 €
Jahresfehlbetrag	899.399,16 €
Summe der Erträge	2.347.878,97 €
Summe der Aufwendungen	3.247.278,13 €

3. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 899.399,16 € wird bis zu einer Höhe von 416.456 € von der Stadt Meersburg übernommen, der verbleibende Betrag wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung übernommen.
4. Dem Aufsichtsrat der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2020 gem. § 10 lit. j des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
5. Der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH als Komplementärin der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Geschäftsführung der Komplementärin wird gem. § 16 Abs. 2 lit. i des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

3. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2020 der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird gemäß § 8 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	47.520,87 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	31.853,55 €
- das Umlaufvermögen	15.667,32 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	24.184,43 €
- die Rückstellungen	11.450,00 €
- die Verbindlichkeiten	11.886,44 €
Jahresüberschuss	658,50 €
Summe der Erträge	232.549,89 €
Summe der Aufwendungen	231.891,39 €
Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Dem Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sonntag